

Landkreis Cloppenburg

Richtwerte für angemessene Unterkunftskosten im Regelfall § 22 SGB II und § 35 SGB XII

ab 01.07.2014

Das vom Institut Analyse & Konzepte erstellte Gutachten zu den Mietwohnkosten im Landkreis Cloppenburg hat zum 01.07.2014 nachstehende, angemessene Bruttokaltmieten pro qm in Euro ergeben (unteres Marktsegment, abstrakter Quadratmeterpreis, Miete einschließlich kalte Nebenkosten).

Die Richtwerte sind als pauschale Nichtprüfungsgrenze anzuwenden.

	1. Faktor	2. Faktor	= Richtwert
nur Stadt Cloppenburg	abstrakte Quadratmeterzahl/ angemessene Wohnfläche	abstrakter Quadratmeterpreis (Bruttokaltmiete, einschl. kalte Nebenkosten)	abstrakte Angemessenheit (gerundet)
bei			
- einer Person	53 m ²	6,36 €	338 €
- zwei Personen	63 m ²	6,16 €	389 €
- drei Personen	75 m ²	5,79 €	435 €
- vier Personen	85 m ²	5,52 €	470 €
- fünf Personen	95 m ²	5,17 €	492 €
- Mehrbetrag für jede weitere Person	+ 10 m ²	5,17 €	52 €
	1. Faktor	2. Faktor	= Richtwert
nur Stadt Friesoythe	abstrakte Quadratmeterzahl/ angemessene Wohnfläche	abstrakter Quadratmeterpreis (Bruttokaltmiete, einschl. kalte Nebenkosten)	abstrakte Angemessenheit (gerundet)
bei			
- einer Person	53 m ²	6,10 €	324 €
- zwei Personen	63 m ²	5,75 €	363 €
- drei Personen	75 m ²	5,55 €	417 €
- vier Personen	85 m ²	5,28 €	449 €
- fünf Personen	95 m ²	5,04 €	479 €
- Mehrbetrag für jede weitere Person	+ 10 m ²	5,04 €	51 €

	1. Faktor	2. Faktor	= Richtwert
übrige Städte und Gemeinden im Landkreis Cloppenburg <i>ohne</i> - Stadt Cloppenburg - Stadt Friesoythe bei	abstrakte Quadratmeterzahl/ angemessene Wohnfläche	abstrakter Quadratmeterpreis (Bruttokaltmiete, einschl. kalte Nebenkosten)	abstrakte Angemessenheit (gerundet)
- einer Person	53 m ²	5,96 €	316 €
- zwei Personen	63 m ²	5,70 €	360 €
- drei Personen	75 m ²	5,34 €	401 €
- vier Personen	85 m ²	5,04 €	429 €
- fünf Personen	95 m ²	4,69 €	446 €
- Mehrbetrag für jede weitere Person	+ 10 m ²	4,69 €	47 €

Die Mietanalyse 2014 ergab, dass Wohnungen bis 50 qm nicht in ausreichender Anzahl im Landkreis Cloppenburg vorhanden sind. Daher wird die angemessene Wohnfläche für 1-Personenhaushalte auf 53 qm und dem folgend (mindestens 10-qm-Stufen) die angemessene Wohnfläche für 2-Personen-Haushalte auf 63 qm angehoben.